

Beschlussvorlage

Drucksache-Nr.:	BV/010/19
Status:	öffentlich
Datum:	08.07.2019

Einreicher: FB 4 – Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege

Gremium (Beratungsfolge)	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Zützen	12.08.2019	Vorberatung
Ortsbeirat Criewen	13.08.2019	Vorberatung
Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	22.08.2019	Vorberatung
Finanzausschuss	26.08.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder	05.09.2019	Entscheidung

Asphaltdeckschichtsanierung in der Berliner Allee zwischen Kreisverkehr und Abzweig Zützen/Meyenburg

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme durchführen zu lassen.

gez. Jürgen Polzehl
Bürgermeister

Anlagen:

Regelquerschnitt
Übersichtskarte

Finanzielle Auswirkungen:Ja: Nein: Ergebnishaushalt

Erträge Produktkonto	Betrag in €	Aufwendungen Produktkonto	Betrag in €	HH-Jahr(e)
		54101.5221099	207.000,00	2019

Finanzhaushalt (nur für Investitions- und Finanzierungstätigkeit)

Investitionsnummer:

Einzahlungen Produktkonto	Betrag in €	Auszahlungen Produktkonto	Betrag in €	HH-Jahr(e)

Deckung

- Mittel stehen zur Verfügung
 überplanmäßiger Mittelbedarf in €
 außerplanmäßiger Mittelbedarf in €

Deckungsvorschlag: Umverteilung innerhalb des Deckungsringes Große Werterhaltung, da die Realisierung geplanter Maßnahmen sich in das Folgejahr verschiebt

Begründung:

Die Berliner Allee im Abschnitt Kreisverkehr bis Abzweig Zützen/Meyenburg hatte bis Anfang der 2000er Jahre den Status einer Bundesstraße, wurde jedoch mit der Eröffnung der neuen B 2 (Ortsumgehung Schwedt) zur Gemeindestraße abgestuft und gelangte somit in die Unterhaltungslast der Stadt Schwedt/Oder. Mutmaßlich mit der Übergabe der alten Straße, also vor ca. bzw. mindestens 15 Jahren wurde seitens des Landesbetriebes letztmalig eine Deckensanierung des in Rede stehenden Abschnittes durchgeführt.

Die Fahrbahn ist in Asphalt befestigt. Der zu sanierende Abschnitt hat eine Länge von ca. 1300 Metern und bis auf die teilweise ausgebauten Kreuzungsbereiche eine Breite von 7,5 Metern.

Die Fahrbahn zeigt mittlerweile deutliche Alterungserscheinungen in Form von Rissbildungen und Ausmergelungen. Dem wurde in den vergangenen Jahren durch einfache Unterhaltungsarbeiten (sogenanntes Patchen) begegnet. Dies ist jedoch aufgrund des Schädigungsgrades der Straße mittlerweile nicht mehr wirtschaftlich. Die Ebenheit der Fahrbahn verschlechtert sich darüber hinaus zusehends.

Eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht ist unumgänglich, um die darunterliegenden Schichten (Binder- und Tragschicht) vor Schädigungen zu bewahren und die vollumfängliche Nutzbarkeit und auch Ebenheit für die nächsten 15 Jahre zu sichern.

Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008

- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008

- Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil I Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)

Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Straße: Berliner Allee
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

Baubeschreibung

Die Asphaltdeckschicht (insgesamt ca. 12.300 Quadratmeter) wird in einer Stärke von ca. 4 Zentimetern abgefräst und unmittelbar im Anschluss wieder eingebaut. Dies trifft auch auf die teilweise erweiterten Kreuzungsbereiche (Linksabbiegespuren) zu. Anschließend wird die Fahrbahnmarkierung aufgebracht.

Die Maßnahme wird unter Vollsperrung – diese wird ca. zwei Wochen in Anspruch nehmen – durchgeführt.

Die großräumige Umleitung wird über die B 2 ausgeschildert.

Anlieger bleiben durch Bauabschnittsbildung und Baustellenmanagement erreichbar.

Die Befahrbarkeit der L 284 mit Abbiegevorgängen in und aus Richtung Meyenburg soll möglich bleiben.

Kosten

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend der Kostenberechnung auf ca. 207.000,- €.

Finanzierungsnachweis

Produktkonto 54101.5221099

Planung	3,0 T€
Asphaltuntersuchung	2,0 T€
Realisierung	202,0 T€

Folgekosten

Es ergeben sich keine neuen Folgekosten.

Bauzeit

Planung und Bau erfolgen im Jahr 2019.

Die Ausschreibung der Maßnahme läuft unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.